



**Änderung der Bekanntmachung für die Abstimmung über die Organisationssatzung
der Verfassten Studierendenschaft der Universität Stuttgart
gemäß § 65a Landeshochschulgesetz (LHG) i. V. m.
§ 1 des Gesetzes über die Errichtung der Verfassten Studierendenschaft**

Die Bekanntmachung des Rektorats für die Abstimmung über die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Stuttgart gemäß § 65a Landeshochschulgesetz (LHG) i. V. m. § 1 des Gesetzes über die Errichtung der Verfassten Studierendenschaft vom 7. November 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 73/2012 vom 9. November 2012) wird wie folgt geändert:

Abschnitt IV. der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

„IV. Prüfung der Satzungsvorschläge, Überarbeitungsfrist für die Satzungsvorschläge

Die eingereichten Satzungsvorschläge (siehe Abschnitt III.) werden von der vom Rektorat beauftragten Stabstelle Recht rechtlich geprüft. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung wird mit drei Studierenden, die vom Senat auf Vorschlag der studentischen Senatsmitglieder bestimmt werden, erläutert und erörtert. Bei rechtlichen Mängeln gibt das Rektorat die Satzungsvorschläge zur Überarbeitung zurück. Überarbeitete Satzungsvorschläge müssen bis spätestens

Mittwoch, 16. Januar 2013, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)

erneut bei dem vom Rektorat beauftragten Wahlamt (siehe Abschnitt III. Ziffer 1) in Papierform und in elektronischer Form eingereicht werden.“

Stuttgart, den 20. Dezember 2012

gez.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
Rektor